

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gersfeld (Rhön)

Bauleitplanung der Stadt Gersfeld

2. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Obernhausen Nr. 7

„Feriendorf Wasserkuppe“, Gemarkung Obernhausen, Flur 2, Flurstück 6/42

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld hat in Ihrer Sitzung am 09.09.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Obernhausen Nr. 7 „Feriendorf Wasserkuppe“ aufzustellen. Die Planung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Die Planungen für das Feriendorf müssen einige geringfügige Änderungen erfahren, weswegen der Vorhaben- und Erschließungsplan des Investors anzupassen ist. Hierfür ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, dessen Bestandteil der Vorhaben- und Erschließungsplan ist, zu ändern.

Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Obernhausen, Flur 2, Flurstück 6/42 teilweise. Es wird begrenzt im Norden durch den anschließenden Wald, im Osten, Süden und Westen durch Bebauung. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist aus folgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13, Abs. 2, Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs.

2 BauGB durchgeführt. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

19.04.2022 bis einschließlich 19.05.2022

in der Stadtverwaltung der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, Zimmer 1 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht, unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anregungen zu der Bebauungsplan-Änderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die ausgelegten Unterlagen können montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Der Planentwurf sowie alle wichtigen Informationen und Unterlagen können ebenfalls während des Beteiligungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Gersfeld (Rhön) unter <https://www.gersfeld.de/> unter der Rubrik Rathaus / Wirtschaft + Gewerbe / Bauen + Wohnen und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> gemäß § 4a (4) BauGB eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen wurden.

Gersfeld (Rhön), den 05.04.2022

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
Dr. Steffen Korell, Bürgermeister